

Absender:

Telefon:

Standesamt Marienberg
Markt 1
09496 Marienberg

Anforderung einer Urkunde aus dem Geburtenregister, § 62 PStG

Sehr geehrte Damen und Herren,

bitte übersenden Sie mir folgende Personenstandsunterlagen:

Anzahl Art der Urkunde

_____ Geburtsurkunde/n
_____ beglaubigte Abschrift/en aus dem Geburtenregister
_____ Internationale (mehrsprachige) Geburtsurkunde/n
_____ Auskunft der Geburtszeit

Die angeforderte Urkunde bezieht sich auf folgende Person:

Geburtsname	Vorname(n)
Geburtsdatum	Geburtsort
Eintragsnummer (falls bekannt)	

Ich bin zur Urkundenanforderung berechtigt als:

- Betroffene Person Kind Ehepartner
 Mutter/Vater Großelternanteil (Ur-) Enkel

Die Urkunde wird für folgenden Zweck benötigt:

- Private Zwecke Rentenversicherungsangelegenheiten
 Eheschließung Erbschaftsangelegenheiten

Eine Kopie meines Personalausweises als Nachweis der Identität liegt bei.

Ort, Datum

Unterschrift

Datenschutzerklärung

zum Verbleib für Ihre Unterlagen

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Stadtverwaltung Marienberg, Markt 1 in 09496 Marienberg
vertreten durch den Oberbürgermeister Herrn André Heinrich
E-Mail: post@marienberg.de
Telefon: 03735/602-0

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Stadtverwaltung Marienberg, Datenschutzbeauftragter, Markt 1 in 09496 Marienberg
E-Mail: datenschutzbeauftragter@marienberg.de
Telefon: 03735/602-0

3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden ausschließlich im Rahmen dieser Urkundenanforderung verarbeitet.
Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist § 62 PStG.

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden lediglich an die Kämmerei der Stadtverwaltung Marienberg zur buchhalterischen Erfassung des Vorganges und zur Zahlungsüberwachung weitergegeben.

5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung ein Jahr gespeichert, danach wird der Antrag vernichtet. Die Kopie des Personalausweises/Reisepasses wird umgehend nach Abschluss der Bearbeitung vernichtet.

6. Rechte der Betroffenen

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

1. Sie dürfen Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten personenbezogenen Daten einholen.
(Art. 15 DSGVO).
2. Sollten unrichtige Daten zu Ihrer Person verarbeitet werden, haben Sie ein Recht auf Berichtigung
(Art. 16 DSGVO).
3. Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen bzw. Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen.
(Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
4. Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht zu, dass Ihre Daten zu einem neuen anderen Anbieter übertragen werden (Art. 20 DSGVO).
5. Beruht die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.
6. Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, wird geprüft, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
7. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde
(Datenschutzbeauftragter des Freistaates Sachsen).

7. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Die Angaben zu Ihren personenbezogenen Daten sind zur Bearbeitung Ihres Antrages erforderlich. Wenn Sie diese nicht zur Verfügung stellen, kann Ihr Antrag folglich nicht bearbeitet werden.

* Zu weitergehenden Fragen betreffs Ihres konkreten Sachverhalts können Sie sich an den behördlichen Datenschutzbeauftragten bzw. das Landesamt Marienberg wenden.